

Niederschrift

Nr. 12

über die Gemeinderatssitzung des Gemeinderates

E L S E N D O R F

am 2. Dezember 2010

in der

Gemeindekanzlei in Elsendorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Sämtliche 15 Mitglieder des Gemeinderates
waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Matthäus Faltermeier

Schriftführer war: VOAR Herbert Knier.

Anwesend waren: 14 von 15 Mitgliedern

Beschlussfähigkeit war gegeben

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 4. November 2010 wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Tagesordnung

Lfd. Nr.	Die Sitzung war öffentlich bzw. nichtöffentlich
	<p data-bbox="363 376 715 439">ÖFFENTLICHE SITZUNG =====</p> <p data-bbox="256 479 1193 542">1 Aufstellung des Bebauungsplans „Ratzenhofen – Ost“; Ergebnis der Beteiligung der Fachstellen und der Öffentlichkeit</p> <p data-bbox="256 577 1066 609">2 Straßeninstandsetzungen in der Gemeinde Elsendorf</p> <p data-bbox="256 645 1315 707">3 Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Elsendorf, Ortschaft Haunsbach; Ergänzung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Train</p> <p data-bbox="256 743 1082 806">4 Instandsetzung des Feuerwehrgerätehauses Horneck; Antrag der FF Mitterstetten</p> <p data-bbox="256 842 1353 873">5 Antrag des Gartenbauvereins Elsendorf zum Anlegen einer Streuobstwiese</p> <p data-bbox="256 909 1289 940">6 Feststellung der Rechnung für das Haushaltsjahr 2009 und Entlastung</p> <p data-bbox="256 976 497 1008">7 Sonstiges</p>

Bis Sitzungsbeginn lagen keine Bauanträge vor, so dass TOP 1 entfallen konnte

135. Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans „Ratzenhofen – Ost“;
Ergebnis der Beteiligung der Fachstellen und der Öffentlichkeit

Die im Zuge der Vorentwurfsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden wie folgt behandelt:

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB fand im Zeitraum vom 01.10.2010 bis 02.11.2010 statt. Dabei wurden weder Einwände noch sonstige Anregungen gegen die Planung vorgebracht.

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB fand ebenfalls in der Zeit vom 01.10.2010 bis 02.11.2010 statt. Insgesamt wurden am Verfahren 24 betroffene Fachstellen beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Folgende Fachstellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayerischer Bauernverband
- Bund Naturschutz
- E-Plus Mobilfunk GmbH
- Erdgas Südbayern GmbH
- LRA Kelheim - Abtlg. Wasserrecht
- Regierung von Niederbayern – Höhere Landesplanung
- Regionaler Planungsverband Region 13

Somit wird von diesen Trägern öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen.

Folgende Behörden, Fachstellen und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Landwirtschaft und Forsten vom 29.10.2010
Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege v. 04.10.2010
Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.
- Deutsche Post AG v. 01.10.2010
Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.
- Deutsche Telekom AG v. 13.10.2010

- Mit 14 : 0 Stimmen -

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Bei den von der Deutschen Telekom formulierten Aussagen handelt es sich um allgemeine Hinweise, welche die Versorgung des Planungsbereiches mit Leitungen des Telekommunikationsnetzes betrifft. In Abstimmung mit der Gemeinde werden mit der Telekom entsprechende Vereinbarungen bzw. Abstimmungen getroffen, dass wie im Bebauungsplan festgesetzt, eine unterirdische Versorgung durchgeführt werden kann. Die Deutsche Telekom erhält einen Abdruck des Beschlusses.

- E.ON Bayern AG v. 25.10.2010

- Mit 14 : 0 Stimmen -

Gegen die Planung werden grundsätzlich keine Einwände vorgebracht. Für die erforderliche Verlegung der Niederspannungskabel steht ein entsprechender Seitenstreifen im öffentlichen Raum zur Verfügung. Die weiteren Anmerkungen ergehen zur Kenntnis. Notwendige Abstimmungen im Zuge der Umsetzung werden dabei rechtzeitig mit dem Energieversorger koordiniert.

- Kreisjugendring vom 04.10.2010
Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.
- LRA – Abtlg. Immissionsschutz v. 29.10.2010
Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.
- LRA – Abtlg. Städtebau v. 29.10.2010
Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.
- LRA – Abtlg. Staatliches Abfallrecht v. 29.10.2010
Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.
- LRA – Abtlg. Gesundheitswesen v. 29.10.2010
Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.
- LRA – Abtlg. Bauplanungs- und Bauordnungsrecht v. 29.10.2010
Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

- Mit 14 : 0 Stimmen -

Die Stellungnahme der Fachbehörde bezieht sich auf einzelne Festsetzungen und wird nach zwischenzeitlich erfolgter Abstimmung wie folgt gewürdigt:

Im Hinblick auf formulierte Festsetzungen bezüglich des Abstandsflächenrechts, ergeht nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde folgende Anpassung:

Ziffer 3-Bauweise

Hier wird der 2. Satz ersatzlos gestrichen.

Ziffer 8.1.2-Gestaltung baulicher Anlagen für Garagen/Carports

Hier entfällt der komplette 1. Satz

Ziffer 8.4-Abstandsflächen

Der 1.Satz wird so umformuliert, dass für die Abstandsflächen ausschließlich die Bestimmungen der BayBO gelten. Der 2. Satz kann anschließend entfallen.

Zudem kann der im Bebauungsplan angedachte Bautyp für Hangbebauung entfallen, da im Teilabschnitt II aufgrund der vorhandenen Topographie keine derartige Bebauung erforderlich wird.

Die Fachabteilung des Landratsamtes erhält einen Abdruck des Beschlusses. Zusätzlich erfolgt vor der öffentlichen Auslegung ein Abgleich der Festsetzungen mit der Behörde.

- LRA – Abtlg. Untere Naturschutzbehörde v. 29.10.2010
Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

- Mit 14 : 0 Stimmen -

Grundsätzlich bestehen gegen die Planung keine Einwände.

Hinsichtlich des anerkannten Kompensationsfaktors von 0,3 erklärt sich die Gemeinde bereit, die von der Fachbehörde geforderte Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen im Zuge des Monitorings entsprechend zu würdigen und mit besonderer Beachtung umzusetzen. Hierzu erfolgt begleitend zur Erschließung des Baugebietes eine ökologische Bauleitung, in der die im Gründordnungsplan verankerten Festsetzungen herangezogen und im Zuge des erforderlichen Monitorings überwacht werden.

Weiterhin erklärt sich die Gemeinde Elsendorf bereit, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die Umsetzung der gesamten Ausgleichsmaßnahmen in Haunsbach für das Jahr 2011 vorzubereiten. Geplant ist hierzu im Detail entsprechend den angesetzten Aussagen der jeweiligen Bauleitpläne, einschließlich vorliegender Maßnahme, über eine konkrete Maßnahmenplanung dieser Erfordernis nachzukommen. Nach Abschluss des vorliegenden Bauleitplanverfahrens wird demnach diese Detailplanung beauftragt und spätestens in der Pflanzperiode - Herbst 2011 umgesetzt. Die Beweidung der Flächen und die bereits ergriffenen Maßnahmen sind mit einzubeziehen.

- LRA – Abtlg. Straßenverkehrsrecht v. 29.10.2010

- Mit 14 : 0 Stimmen -

Die Stellungnahme der zuständigen Fachbehörde wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Zu 1)

Die Sichtverhältnisse im Bereich der Grundstückszufahrten sind ausreichend gewahrt. Zusätzliche Maßnahmen hierzu sind nicht erforderlich. Sichtdreiecke im Bauleitplanverfahren werden ausschließlich im öffentlichen Raum dargestellt. Ein Ausbau der geplanten Erschließung erfolgt in Abgleich mit der Detailplanung selbstverständlich nach den anerkannten Richtlinien.

Zu 2)

Aussagen zur Bepflanzung im Bereich der Grundstückszufahrten sind in der Planung bereits berücksichtigt. Die getroffenen Anmerkungen ergehen somit zur Kenntnis.

Zu 3)

Die Wendevorrichtung beinhaltet bereits einen Ausbaudurchmesser von 20,0 m und ist als Übergangslösung bis zur vollständigen Umsetzung des gesamten Baugebietes vorgesehen.

Zu 4)

Entlang der Haupteerschließungsstraße im Norden des Teilabschnitt I ist ohnehin die Anlage eines einseitigen Gehweges geplant. Die weitere innere Erschließung ist in verkehrsberuhigter Bauweise geplant. Die Ausbildung eines zusätzlichen Gehweges wird daher aus Sicht der Gemeinde nicht für erforderlich erachtet. Eine entsprechende Beschilderung erfolgt hierzu im Zuge der Verkehrserschließung. Das Erschließungskonzept aus Teilabschnitt I soll für die Abschnitte II und III gleichermaßen gelten.

- LRA – Abtlg. Kommunales Abfallrecht v. 29.10.2010

- Mit 14 : 0 Stimmen -

Zur Gewährleistung der gesamten Ver- und Entsorgung im vorliegenden Teilabschnitt II, ist die Errichtung einer ausreichend dimensionierten Wendevorrichtung mit einem Durchmesser von 20,0 m vorgesehen. Dies ist als Übergangslösung bis zur vollständigen Umsetzung des gesamten Baugebietes geplant. Anschließend erfolgt hier ein entsprechender Rückbau.

- Vermessungsamt Abensberg v. 04.10.2010
Keine Äußerung zur vorliegenden Planung.
- Wasserwirtschaftsamt v. 08.10.2010

- Mit 14 : 0 Stimmen -

Gegen die Planung werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Die vorgebrachten Ausführungen werden wie folgt gewürdigt:

Zu 1)

Die Wasserversorgung wird bestätigt. Ein Anschluss erfolgt an das bereits vorhandene Leitungsnetz im Teilabschnitt I.

Zu 2)

Die Abwasserbeseitigung ist ebenfalls geregelt. Ein Anschluss erfolgt auch hier an die vorhandenen Kanalleitungstrassen im Teilabschnitt I. Zusätzlich erforderliche wasserrechtliche Genehmigungen werden bei Bedarf rechtzeitig beantragt.

Zu 3)

Da im vorliegenden Planungsbereich kein vollständig versickerungsfähiger Untergrund vorherrscht, kann wie angeregt eine entsprechende Festsetzungen zur Rückhaltung auf den Privatflächen nicht erfolgen.

Zu 4)

Oberflächengewässer werden vom Planungsgebiet nicht tangiert. Diese Aussagen ergehen zur Kenntnis.

Zu 5)

Altlastflächen sind im Planungsbereich nicht vorhanden. Ein Abgleich hierzu erfolgte bereits mit dem Landratsamt Kelheim.

- Zweckverband Wasserversorgung Hallertau v. 06.10.2010
Keine Äußerung zur vorliegenden Planung.

Billigung des Auslegungsentwurfes

- Mit 14 : 0 Stimmen -

Der Gemeinderat Elsendorf billigt unter Zugrundelegung der vorangegangenen Abwägungsbeschlüsse hinsichtlich des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Ratzenhofen – Ost Teilabschnitt II“ in Ratzenhofen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den vorliegenden Entwurf, einschließlich Begründung in der nunmehrigen Fassung, die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

136. Betreff: Straßeninstandsetzungen in der Gemeinde Elsendorf

- Nachrichtliche Angabe -

Das Ing. Büro Stadler hat Kostenberechnungen zu verschiedenen Tiefbaumaßnahmen im Gemeindebereich vorgenommen. Aufgrund des derzeitigen Preisniveaus wäre mit nachfolgenden Kosten zu rechnen:

1. Sanierung der Autobahnsiedlung

a) Birkenstraße	57.369,90 €		
b) Bergstraße	42.084,35 €		
c) Gartenstraße	28.113,75 € und		
d) Schmutzwasserkanal	276.080,00 €	gesamt:	403.648,00 €

2. Sanierung der Lärchen- und der Eichenstraße

a) Lärchenstraße	134.029,70 €		
b) Eichenstraße	15.874,60 €	gesamt:	149.904,30 €

3. Sanierung der Straße „zum Wirt“ in Allakofen

	16.219,70 €		16.219,70 €
--	-------------	--	-------------

4. Sanierung der Waldstraße in Margarethenthann

	8.948,80 €		8.948,80 €
--	------------	--	------------

Insgesamt: 578.720,80€

1. Bürgermeister Faltermeier wies darauf hin, dass die Kosten für den Schmutzwasserkanal in der Autobahnsiedlung dem Grunde nach ein „Durchlaufposten“ seien, weil diese Kosten in die Gebührenkalkulation einfließen. Wichtig dabei sei auch, dass im Zuge der Sanierung eine Trennkanalisation vorgesehen ist. Dies erfordert den Einbau eines zweiten Revisionsschachtes bei den angeschlossenen Grundstücken. Aus diesem Grund müssen die von einer solchen Maßnahme Betroffenen im Vorfeld in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Gemeinderat Linseisen erkundigte sich, ob auch für die Lärchen- und für die Eichenstraße die Umstellung auf ein Trennsystem vorgesehen sei. Dazu erklärte 1. Bürgermeister Faltermeier, dass dort wegen des Alters noch keine Schäden am vorhandenen Kanal zu erwarten sind. Mit einer Kamerabefahrung wird man sich rechtzeitig Klarheit verschaffen.

Von Seiten des Gemeinderats wäre man mit der Umstellung auf ein Trennsystem im Bereich der Autobahnsiedlung einverstanden, weil damit die momentanen Probleme mit dem auftretenden Oberflächenwasser verringert werden könnten. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2011 wird man über die Ausschreibungen entscheiden.

137. Betreff: Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Elsendorf, Ortschaft Haunsbach;
Ergänzung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Train

1. Bürgermeister Faltermeier teilte dem Gemeinderat mit, dass vom Landratsamt Kelheim die Aufnahme des Ortsteils Haunsbach in die bestehende Zweckvereinbarung gefordert wird. Dazu ist der formelle Beschluss der Gremien in Elsendorf und in Train Voraussetzung. Der Inhalt der Vereinbarung wurde verlesen; dieser wird von den Gemeinderatsmitgliedern akzeptiert.

- Mit 14 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer weiteren Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Train in der heute vorliegenden Fassung zu.

Damit übernimmt die Gemeinde Train die Abwasserbeseitigung der Ortschaft Haunsbach.

138. Betreff: Instandsetzung des Feuerwehrgerätehauses Horneck;
Antrag der FF Mitterstetten

- Nachrichtliche Angabe -

Das Schreiben der FF Mitterstetten vom 04.11.2010 wurde verlesen. Darin wird auf notwendige Renovierungsarbeiten am Einfahrtsbereich zum Gerätehaus hingewiesen. Außerdem muss das Tor erneuert werden. Für ein sog. Sektionaltor wurden bereits Angebote eingeholt.

Aus Sicht des Gemeinderats besteht in dieser Sache durchaus Handlungsbedarf. Ehe man einen endgültigen Beschluss fasst, möchte man aber eine abschließende Kostenaufstellung vorgelegt bekommen, um sich über das gesamte Finanzvolumen einen Einblick zu verschaffen.

Die Beratung zum vorstehenden Tagesordnungspunkt nahm 1. Bürgermeister Faltermeier zum Anlass, den Gemeinderat über die Beschaffung der Pumpe für die FF Appersdorf zu informieren. Unter Abzug von 2 % Skonto war ein Betrag von 5.737,70 € zu bezahlen. Die FF Appersdorf verzichtet auf eine Rückerstattung für Feuerwehreinsätze in Höhe von 960,00 € und beteiligt sich mit 600,00 € aus der Vereinskasse; somit liegen die eigentlichen Neuanschaffungskosten bei 4.177,70 €.

139. Betreff: Antrag des Gartenbauvereins Elsendorf zum Anlegen einer Streuobstwiese

Unter Bezugnahme auf die Vorinformation in der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2010 teilte 1. Bürgermeister Faltermeier mit, dass er zwischenzeitlich mit den zuständigen Stellen im Landratsamt gesprochen hat. Demnach gäbe es von der Unteren Naturschutzbehörde gegen das Anlegen einer Streuobstwiese auf dem Grundstück neben der B 301 (Grundstück Flur Nr. 1704/2, Gemarkung Ratzenhofen) nichts einzuwenden. Von der Bauabteilung wird man prüfen, ob die Errichtung einer Halle (ev. mit Photovoltaikanlage) auf dem „Weichenriedergrundstück“ genehmigungsfähig ist.

Von Seiten des Gemeinderats wäre man mit der Bepflanzung des Grundstücks an der B 301 einverstanden. Es wurde zusätzlich darauf hingewiesen, dass von der Autobahndirektion entlang der Autobahn umfangreiche Rückschnitte an den dortigen Büschen und Gehölzen vorgenommen worden sind. Ev. könnte der Gartenbauverein auch dort sein Vorhaben verwirklichen und Streuobstbäume dort pflanzen.

- Mit 14 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass dem Gartenbauverein Elsendorf das Grundstück Flur Nr. 1704/2, Gemarkung Ratzenhofen, für das Anlegen einer Streuobstwiese zur Verfügung gestellt wird.

140. Betreff: Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2009 und endgültige Anerkennung

In Vertretung von 2. Bürgermeisterin Angelika Mandlik, die bei der Prüfung nicht anwesend war, berichtete Gemeinderat Linseisen über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009. Dem zuständigen Personal der Verwaltung wurde der Dank für eine sehr ordentliche Führung der Bücher ausgesprochen. Es fanden sich keinerlei Unstimmigkeiten, alle Einnahmen und Ausgaben waren in den Büchern ordnungsgemäß nachgewiesen.

- Mit 14 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

1. Die Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung vom 17.11.2010 wurde bekannt gegeben.
2. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird daher die Jahresrechnung 2009 wie folgt festgestellt:

Haushaltsrechnung mit dem auf die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben reduzierten Ergebnis gemäß § 79 Abs. 3 KommHV mit dem darin enthaltenen kassenmäßigen Abschluss

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
--	---------------------	-------------------	----------------

bereinigtes Ergebnis nach § 79 KommHV	€	€	€
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.307.462,90	1.662.650,62	3.970.113,52
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.307.462,90	1.662.650,62	3.970.113,52
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)			-,--

Kasseneinnahmereste	111.352,89 €	Haushaltseinnahmereste	380.000,00 €
Kassenausgabereste	14.104,54 €	Haushaltsausgabereste	952.000,00 €

3. Für die Jahresrechnung 2009 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ausgesprochen.

SONSTIGES:

=====

Durchführung der Winterdienstarbeiten

1. Bürgermeister Faltermeier äußerte sich sehr zufrieden über die Arbeit der Winterdienste. Er dankte 3. Bürgermeister Dettenhofer und Gemeindearbeiter Kellerer für deren vorbildliche Arbeit.

Berichterstattung zur DSL - Versorgung

1. Bürgermeister Faltermeier berichtete über das bevorstehende neue Auswahlverfahren. Gemeinderat Biebl regte an, dass von Mandatsträgern auf Kreisebene versucht werden sollte, die Offenlegung der Telefon – Trassenführungen durch die Deutsche Telekom AG zu erreichen.

Parkende LKW's im Gemeindebereich

Dass nach wie vor ein LKW auf dem Parkplatz bei der Kirche steht wurde von Gemeinderat Biebl moniert. 1. Bürgermeister Faltermeier wird den Fahrzeugführer durch entsprechende Handzettel auffordern, den Parkplatz künftig zu meiden. Sollte dies nicht den gewünschten Erfolg bringen, wird man sich an die Polizei wenden.

Gemeinderat Neumayer wies in diesem Zusammenhang auf parkende LKW's im Gewerbegebiet hin, die von Fahrzeugführern aus der Nachbargemeinde dort abgestellt werden. Diese Fahrzeuge beschädigen oftmals die Seitenstreifen der Fahrbahn. Man sollte sich überlegen, wie dem begegnet werden kann.

Elsendorf, 02.12.2010

Faltermeier
1. Bürgermeister

Knier, Verwaltungsoberamtsrat
Schriftführer